

3017/AB
vom 01.12.2025 zu 3504/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmwkms.gv.at
Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Andreas Babler, MSc
Vizekanzler
Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur,
Medien und Sport

Herrn
Präidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.794.714

Wien, 1. Dezember 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Schuh und weitere Abgeordnete haben am 1. Oktober 2025 unter der **Nr. 3504/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage zu Anfrage 2403/J „Belohnungen im BMWKMS““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Haben stets unterschiedliche Personen von den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen in den Jahren 2020 bis 2024 profitiert?*
 - a. *Falls ja, welche Begründung gab es für die jeweils fünf höchsten Belohnungen der Jahre 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr und Begründung der einzelnen Belohnung im Detail)*
 - b. *Falls nein, wie viele Personen erhielten von 2020 bis 2024 mehrfach Belohnungen aus den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen des Jahres?*
 - c. *Falls nein, wie hoch war die Gesamtsumme der Belohnungen, die Einzelpersonen von 2020 bis 2024 erhalten haben? (Bitte um*

Aufschlüsselung nach Einzelperson, die Belohnung pro Jahr und die Gesamtsumme von 2020 bis 2024)

- d. *Falls nein, welche Begründungen waren für die Mehrfachempfänger ausschlaggebend? (Bitte um Aufschlüsselung nach Einzelperson und Begründung im Kalenderjahr)*

Im Zeitraum 2020 bis 2024 gab es sieben Personen (davon keine Mitarbeiter:innen des Kabinetts), die mehr als ein Mal eine Belohnung erhielten, die zu den jeweils fünf höchsten Einzelbelohnungen im jeweiligen Jahr zählte. Die Gesamtsumme der Belohnungen an diese sieben Personen belief sich im Zeitraum 2020 bis 2024 auf € 22.520,-.

Darüber hinaus darf ich auf meine Ausführungen zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage 2403/J „Belohnungen im BMWKMS“ verweisen.

Zu den Fragen 2, 4 und 5:

- *Welche besoldungsrechtlichen Einstufungen hatten die Empfänger der jeweils fünf höchsten Einzel-Belohnungen in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Verwendungsgruppe, Funktionsgruppe, Dienstklasse, Gehaltsstufe und sonstige Besoldungsmerkmale)*
- *Wie hoch waren die Belohnungen, die dem Kabinett des Bundesministers ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie die Funktion)*
 - a. *Wie viele Mitarbeiter waren im Kabinett beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024, Stichtag jeweils 1. Juli)*
 - b. *Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*
 - c. *Wie viele Mitarbeiter des Kabinetts erhielten keine Belohnungen? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024)*
 - d. *Wie lauten die fünf höchsten Gesamtsummen, die einzelne Kabinettsmitarbeiter von 2020 bis 2024 insgesamt als Belohnung erhielten? (Bitte um Aufschlüsselung nach Gesamtsumme und Funktion)*
- *Wie hoch war die durchschnittliche Belohnung an alle Mitarbeiter Ihres Ministeriums in den Jahren 2020 bis 2024? (Bitte um tabellarische Aufschlüsselung nach Kalenderjahr, Anzahl der Mitarbeiter gesamt, Anzahl der Mitarbeiter mit Belohnungen, Anzahl der Mitarbeiter ohne Belohnung und Betrag der jährlichen Durchschnittsbelohnung)*

Zu diesen Fragen darf ich auf meine Ausführungen zu der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage 2403/J „Belohnungen im BMWKMS“ verweisen.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch waren die Belohnungen, die in Ihrem Ministerium an Mitarbeiter mit besonderer Funktion ausbezahlt wurden? (Bitte um Aufschlüsselung auf die Jahre 2020 bis 2024 sowie auf den Personenkreis Generalsekretär, Kabinettschef, Kabinettschef-Stellvertreter, Pressesprecher und Sektionschefs)*

Die Gesamtkosten für Belohnungen an Mitarbeiter:innen mit besonderer Funktion beliefen sich im Zeitraum 2020 bis 2024 auf € 6.610,-. Mitarbeiter:innen des Kabinetts mit besonderer Funktion haben im angeführten Zeitraum keine Belohnungen erhalten.

Zu Frage 6:

- *Gab es in den Jahren 2020 bis 2024 Anträge auf Belohnungen, die nicht gewährt wurden?*
 - Falls ja, wie oft (Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahr)*
 - Falls ja, welche Funktionen waren von den nicht gewährten Belohnungen betroffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Ebenen Funktionspersonal, mittleres Management und höhere Führungsebene sowie der Anzahl)*

Bei der Zuerkennung von Belohnungen und Leistungsprämien wird ausschließlich auf besondere (z.B. projekt- oder anlassbezogene) Leistungen abgestellt, die in Umfang oder Wertigkeit außergewöhnlich sind und sich durch ein überdurchschnittliches Engagement auszeichnen. Wenn die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorliegen, kann eine Belohnung selbstverständlich nicht gewährt werden.

Festzuhalten ist überdies, dass ein Rechtsanspruch auf eine Belohnung der Bediensteten nicht besteht.

Andreas Babler, MSc

